

Benutzerverordnung Pavillon Buck

1. Der Pavillon Buck steht in erster Linie für die Bedürfnisse von Vorstand und Bewohner der Genossenschaft Wohnen im Buck, zur Verfügung. Die spontane Benützung durch Bewohner soll möglich sein.
2. Die Benützungsprioritäten werden wie folgt festgelegt:
 - Anlässe und Sitzungen der Genossenschaft Wohnen im Buck
 - Veranstaltungen die den sozialen Zusammenhalt in der Genossenschaft fördern
 - Private, familiäre Anlässe der Bewohner und des Vorstands
 - Weitere private Veranstaltungen von Bewohnern (siehe Pt. 4)
 - Vermietungen an Dritte
3. Die Bewohner Wohnen im Buck können den Pavillon für familiäre Anlässe kostenlos benutzen. Es wird kein schriftlicher Mietvertrag erstellt.
4. Für Anlässe an denen der Bewohner auch teilnimmt (z.B. Vereinsversammlung), wird ein Rabatt von 30% auf den Mietpreis gewährt. Diese Konditionen gelten auch für alle Mitglieder der Genossenschaft.
5. Werden die Räume gemäss Pt. 4 oder an Dritte vermietet, wird ein schriftlicher Mietvertrag erstellt.
6. Reservation können auf der Homepage wohnen-im-buck.ch oder pavillon@wohnen-im-buck.ch getätigt werden. Diese werden im Terminkalender eingetragen.
7. Der/Die EmpfängerIn des Schlüssels ist verantwortlich für die Einhaltung der Benutzerverordnung. Bei der Rückgabe wird der Raum kontrolliert und allfällige Mängel festgehalten. Die Kosten für die Behebung der Mängel (Schäden an Mobiliar, zerbrochenes Geschirr usw.) gehen zulasten der Benutzer.
8. Die Benützung des Pavillons/Aussenanlage darf die Bewohner der Siedlung und der Umgebung nicht übermässig stören. Insbesondere bei nächtlichem Verlassen ist auf die Bewohner und die Nachbarn Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden.
9. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. an Wänden, Decken, Mobiliar ist nicht gestattet. Das Rauchen in den Räumen ist nicht erlaubt.
10. Der Pavillon wird in sauberem und ordentlichem Zustand übergeben. Er ist im gleichen Zustand wieder abzugeben. Das Vorgehen bezüglich Reinigung wird vor Mietantritt festgelegt.

Diese Benutzerverordnung gilt ab 1. Januar 2023.

Genossenschaft Wohnen im Buck

Der Präsident:

Der Aktuar:

Willy Flammer

René Schneider